



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 01.12.2016</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/535/2016/1		
Nr. 2.1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		18.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	01.12.2016		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017**

- ergänzende Sitzungsvorlage -

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.294.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.815.000,00 €
3. Vermögensplanung 2018 – 2020  
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2017 notwendig ist, wird auf 695.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2017 wird auf 2.755.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2017 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

### **III. Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 besteht aus

- Erfolgsplan 2017
- Vermögensplan 2017
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2018 – 2020.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterung verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2017 – 2020 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete und Kanalsanierungsmaßnahmen. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt Lüdinghausen für 2017 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 1.500.000,00 € gesenkt. Ursächlich hierfür ist die gute Liquidität des Abwasserwerkes.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017 vorstellen.

Die Verwaltung ist der Anregung des Betriebsausschusses gefolgt und verzichtet auch in diesem Jahr auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2016, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017